

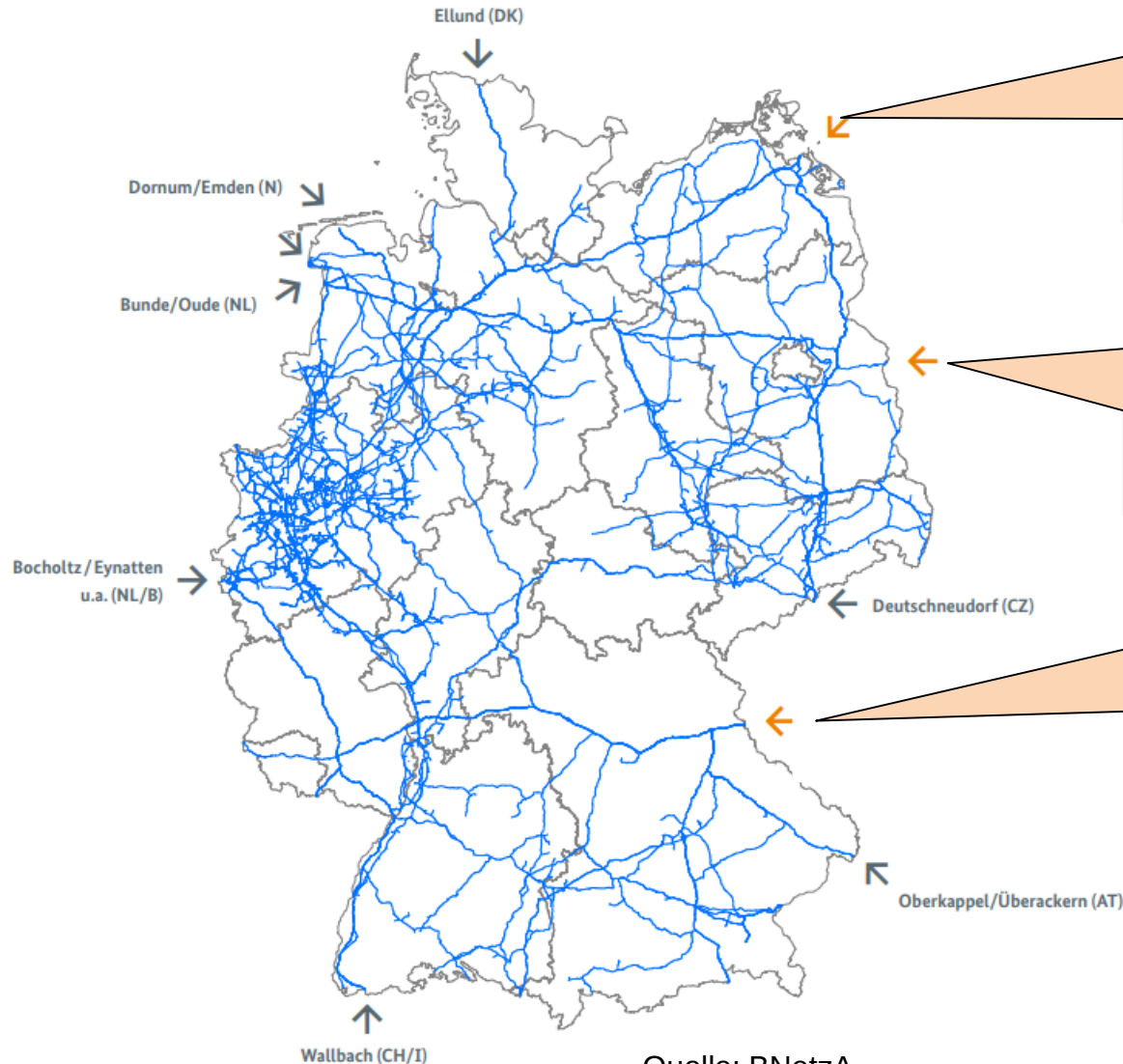


Rat der Stadt Kamen

22. September 2022

Energiewirtschaftliche Situation

Lagebericht Gasversorgung



Quelle: BNetzA

Greifswald (RUS) (NordStream1)

Aktuell	0 TWh/Tag (von 06:00 – 06:00 Uhr)
Vormonat	10 TWh/Monat
Maximal	55 TWh/Monat (techn. verfügbare Kapazität)

Mallnow (PL)

Aktuell	0 TWh/Tag
Vormonat	0 TWh/Monat
Maximal	19 TWh/Monat

Waldhaus (CZ)

Aktuell	0,05 TWh/Tag
Vormonat	4 TWh/Monat
Maximal	29 TWh/Monat

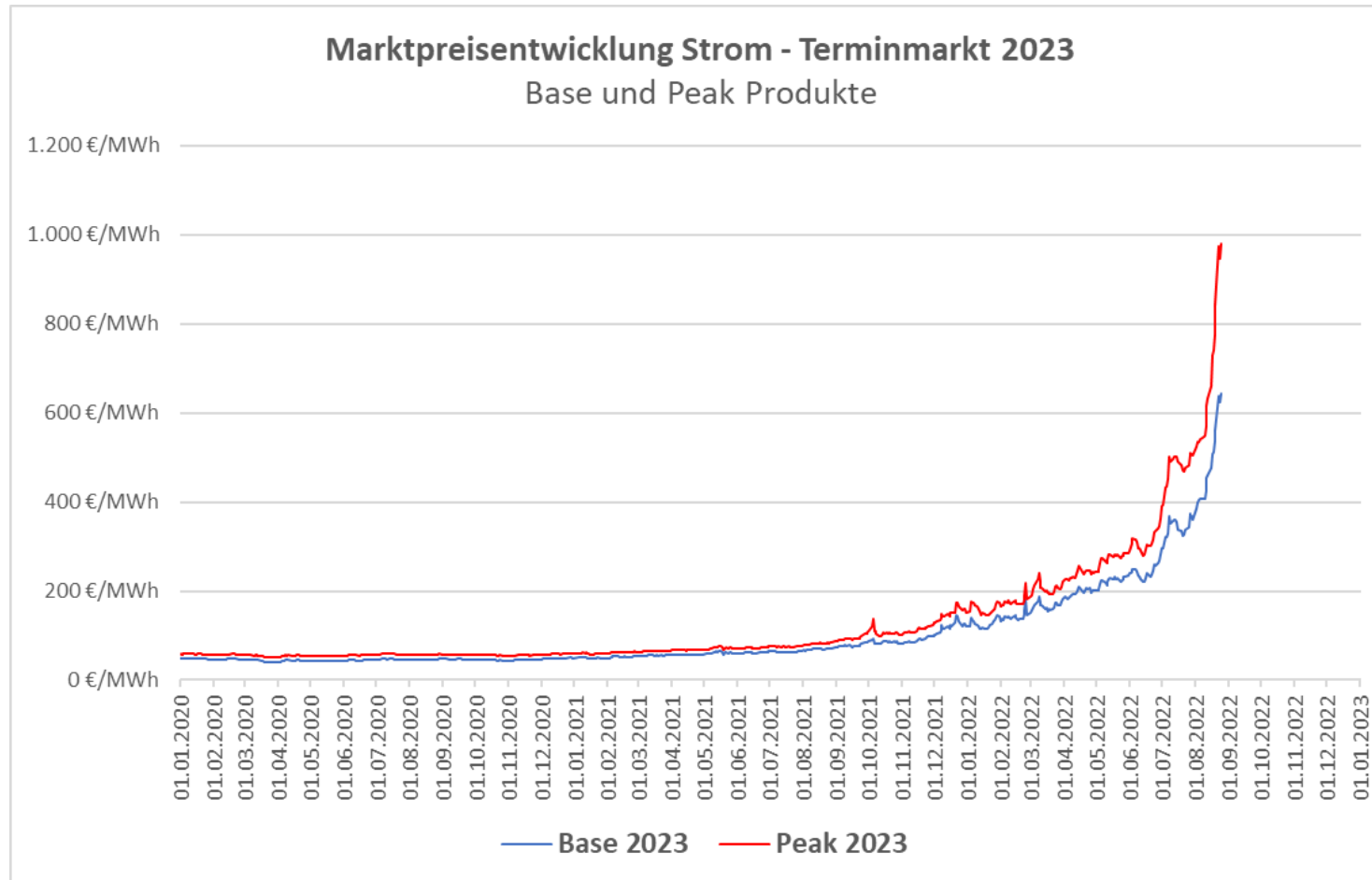
Legende:

Übersicht der größten dt.
Grenzübergangspunkte

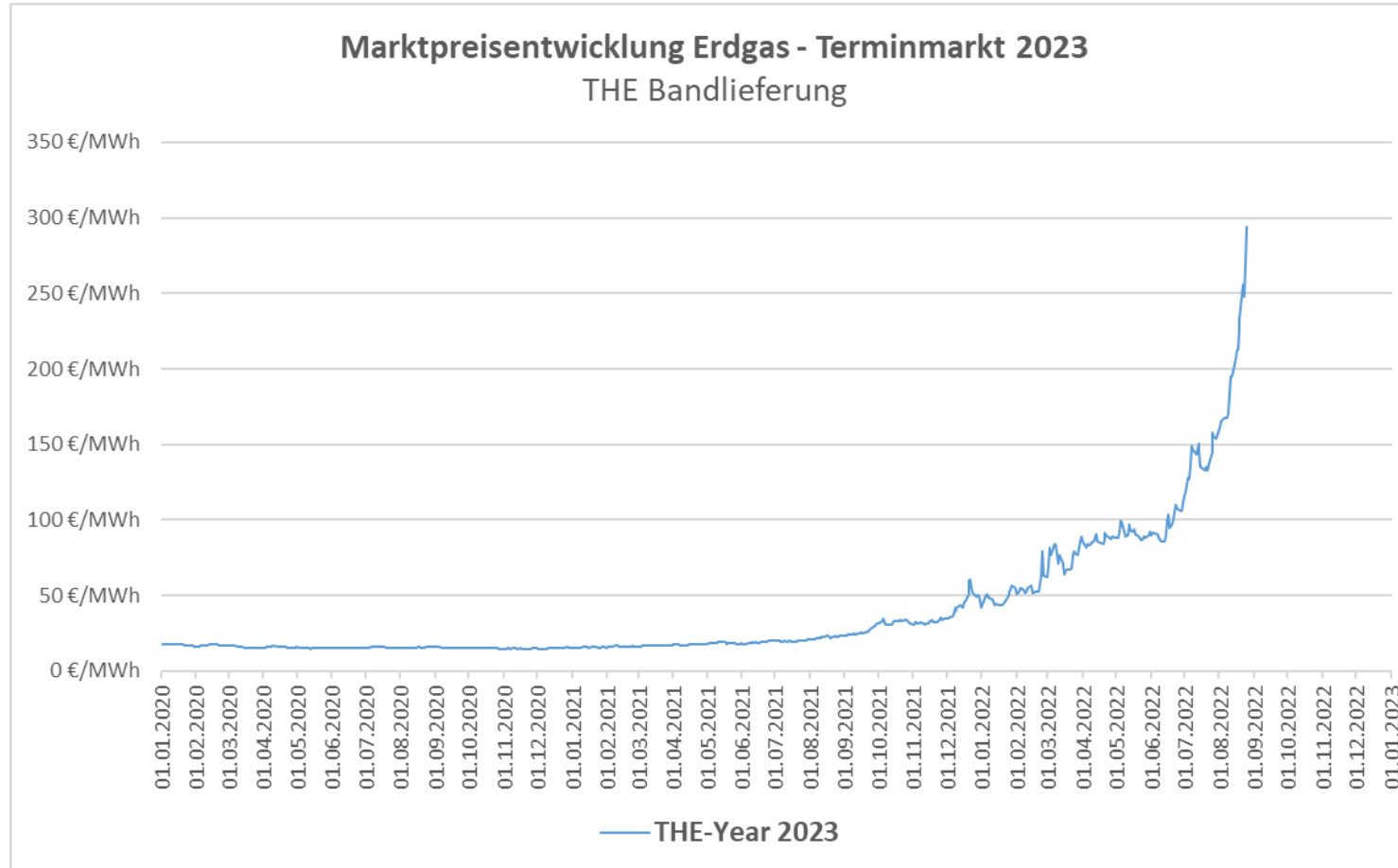
→ Übergangspunkt für Erdgas
aus Russland

→ Übergangspunkte für Erdgas
aus anderen europäischen
Ländern

Marktpreisentwicklung 2023



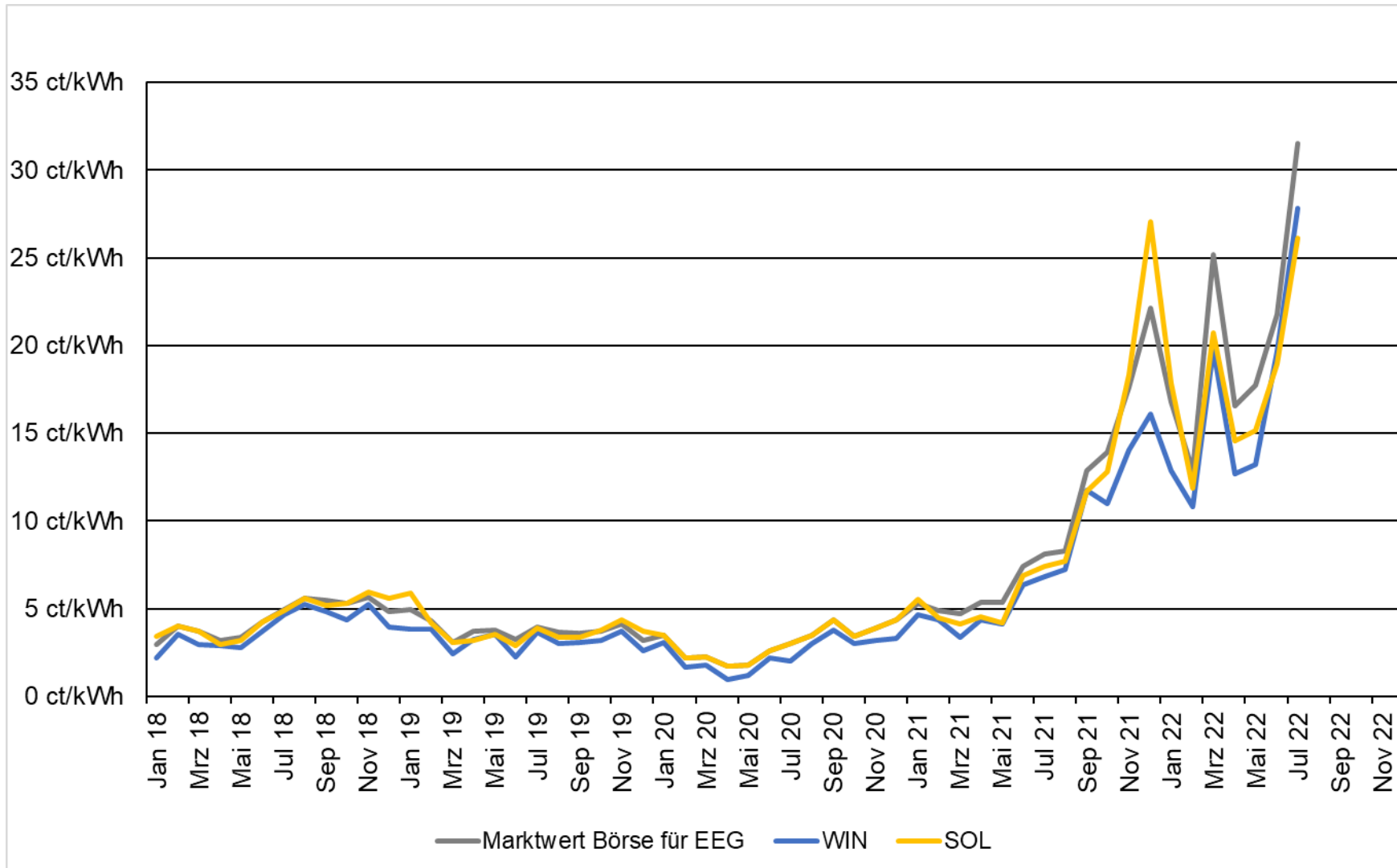
Marktpreisentwicklung 2023



Als Merit-Order (englisch für Reihenfolge der Leistung / des Verdienstes) bezeichnet man die Einsatzreihenfolge der Kraftwerke.

- Die Reihenfolge wird durch die Grenzkosten der Stromerzeugung bestimmt.
- Beginnend mit den niedrigsten Grenzkosten, werden solange Kraftwerke mit höheren Grenzkosten zugeschaltet, bis die Nachfrage gedeckt ist.
- Die Grenzkosten sind die Kosten, die bei einem Kraftwerk für die letzte produzierte Megawattstunde anfallen. (variable Kosten, Brennstoffkosten)
- Die Merit-Order ist unabhängig von den Fixkosten der Stromerzeugungstechnologien.
- An der Strombörse bestimmt das letzte Gebot, das einen Zuschlag erhält, den Strompreis für alle. Der Börsenpreis ergibt sich aus der Schnittstelle von Angebot und Nachfrage.
- Der Preis für elektrische Energie wird also durch das jeweils teuerste Kraftwerk bestimmt, das noch benötigt wird, um die Stromnachfrage zu decken.

Marktwerte für die Vergütung der EEG Direktvermarktung



Der Marktwert zeigt, dass auch die EEG Erzeugungsanlagen an den hohen Strompreisen teilhaben.

- Keine Preisanpassung zum 01.01.2022
- Abschaffung der Trennung zwischen Bestands- und Neukundentarifen ab 01.07.2022
- Abschaffung der EEG Umlage zum 01.07.2022, d.h. Senkung der Preise um 3,723 ct/kWh (netto)
- Preisanpassung zum 01.10.2022 (netto)
 - GSW.Basis +5,030 ct/kWh und +5 €/Monat
 - GSW.Fashion +5,030 ct/kWh und +5 €/Monat
 - GSW.Kompakt +2,623 ct/kWh und Einführung eines Grundpreises von 11 €/Monat bzw. 132 €/a
- Zusätzliche Strukturierungskosten der ehv von belasten die Beschaffung
- Rasante Entwicklung an den Strommärkten
- Sehr gute Erlöse für den erzeugten Strom aus den WEA in Süddeutschland und den eigenen BHKW's

- Preisanpassung zum 01.01.2022 um +1,000 ct/kWh
- Preisanpassung zum 01.07.2022 um +1,030 ct/kWh und +1,50 €/Monat
- Einführung der Gasbeschaffungs- und Gasspeicherumlage ab 01.10.2022 in Höhe von 2,419 ct/kWh und 0,059 ct/kWh (netto)
- Erhöhung der SLP Bilanzierungsumlage zum 01.10.2022 von 0 ct/kWh auf 0,570 ct/kWh (netto)
- Aus der Einführung neuer Umlagen ergibt sich eine Preisanpassung zum 01.10.2022 um +2,920 ct/kWh
- Die voraussichtliche Senkung der Umsatzsteuer von 19% auf 7% wird 1:1 umgesetzt.
- Rasante Entwicklung an den Erdgasmärkten

bewirken unmittelbare

1. Mengenrisiken

Ungeplante Mengenzuwächse im SLP Bereich durch bislang von Fremdlieferanten versorgte Kunden.

2. Toleranzbandrisiken

Selbst wenn keine ungeplanten Mengenzuwächse auftreten, können sich die Planmengen durch das Verbrauchsverhalten oder nicht geplante Witterungseinflüsse ändern. Ergeben sich dabei Abweichungen von +/- 1 % auf die geplanten Quartalsmengen ergibt sich ein Preisrisiko.

3. Beschaffungspreisrisiken

Am Terminmarkt nicht beschaffte Mengen müssen am Spotmarkt ausgeglichen werden. Die Preise sind im Voraus nicht bekannt. Liegen die Preise über den realisierten Terminmarktpreisen entsteht das Beschaffungspreisrisiko (Zukauf von teureren Strommengen).

4. Extra Strukturierungskosten der ehw im Jahr 2023

Bei anhaltend extremen Marktpreisen sind derzeit unplanbare erhöhte Strukturierungskosten der ehw nicht ausgeschlossen. Diese Kosten entstehen im Erfüllungsjahr für nicht unmittelbar handelbare Strom Standardprodukte.

5. Ausfallrisiken

Hohe Endkundenpreise bedeuten auch eine erhöhtes Ausfallrisiko von Kunden.

6. Problem Stromsperren

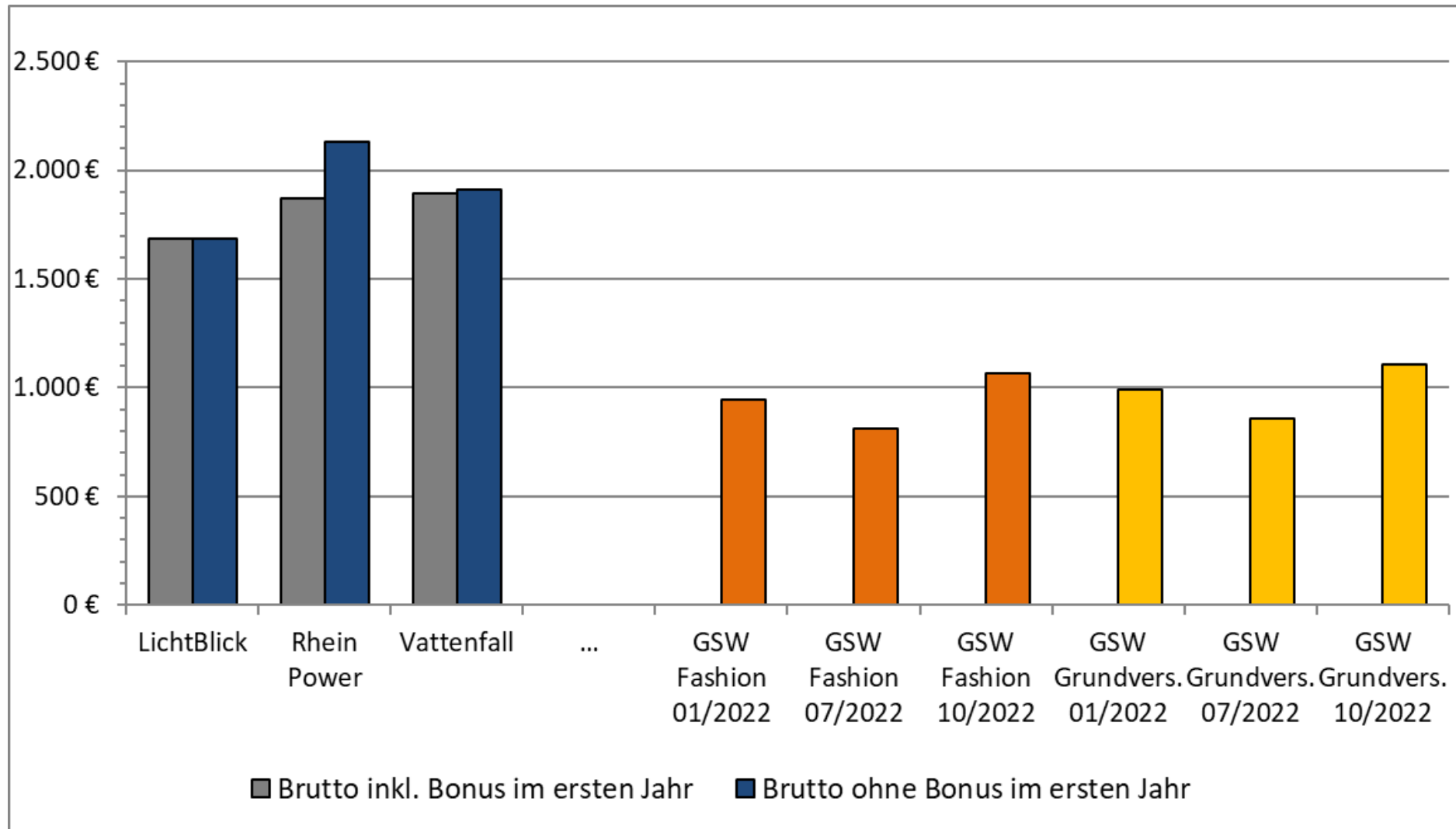
AKTUELL

- Gestiegene Beschaffungskosten für 2023
- Veröffentlichung der Umlagen und Netzentgelte bis Ende Oktober 2022
- Risiken aufgrund von möglichen Mengenzuwächsen durch Kunden von Drittanbietern infolge von drastischen Preiserhöhungen bei Wettbewerbern und von Bilanzkreisschließungen

WEITERES VORGEHEN

- Ermittlung des Preisänderungspotentials nach Veröffentlichung der Umlagen und Netzentgelte
- Beendigung der Strombeschaffung für das Jahr 2023 bis Mitte Oktober 2022

Strom - Preisvergleich Verivox Top 3, Stand 01.09.2022 u. GSW



AKTUELL

- Gestiegene Beschaffungskosten für 2023
- Veröffentlichung der Netzentgelte bis zum 15.10.2021
- Anstieg der Kosten für CO₂ um 0,091 ct/kWh im Jahr 2023 => *entfällt durch das Entlastungspaket !*

WEITERES VORGEHEN

- Ermittlung des Preisänderungspotentials
 - nach Veröffentlichung der Netzentgelte und
 - nach Beendigung der Erdgasbeschaffung für das 2023

Gasumlagen für SLP Kunden ab 01.10.2022

SLP Bilanzierungsumlage – [letztes Jahr 0 ct/kWh](#)

- Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie
- gilt für ein Gaswirtschaftsjahr vom 01.10. – 30.09.

Gasbeschaffungsumlage (§ 26 EnSiG) – [NEU ab 01.10.2022](#)

- Deckung der Kosten für eine kurzfristige Gasersatzbeschaffung der Gasimporteure aufgrund ausfallender russischer Gaslieferungen
- voraussichtlich bis 30.03.2024

Gasspeicherumlage (§ 35e EnWG) – [NEU ab 01.10.2022](#)

- Deckung der Kosten für die Befüllung der Gasspeicher entsprechend den gesetzl. Vorgaben
- voraussichtlich bis 30.04.2025

	netto in ct/kWh	brutto (19%) in ct/kWh	brutto (7%) in ct/kWh
SLP Bilanzierungsumlage	0,570	0,680	0,610
Gasbeschaffungsumlage	2,419	2,880	2,590
Gasspeicherumlage	0,059	0,070	0,060
Summe	3,048	3,630	3,260

Exkurs: Effekte der neuen Gasumlagen und der USt-Senkung

Gasumlagen	netto	brutto 19%
Gasbeschaffungsumlage	2,419 ct/kWh	2,880 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,059 ct/kWh	0,070 ct/kWh
SLP Bilanzierungsumlage	0,570 ct/kWh	0,680 ct/kWh
Summe Gasumlagen	3,048 ct/kWh	3,630 ct/kWh

Verbrauch 20.000 kWh/a	609,60 €/a	726,00 €/a
-------------------------------	-------------------	-------------------

GSW Fix Stand 01.07.	netto	brutto 19%
Arbeitspreis	6,850 ct/kWh	8,150 ct/kWh
Grundpreis	12,50 €/Monat	14,88 €/Monat

Rg.betrag ohne Umlagen	1.520,00 €/a	1.808,56 €/a
Rg.betrag mit Umlagen	2.129,60 €/a	2.534,56 €/a
BELASTUNG durch die Gasumlagen ab 01.10.2022	609,60 €/a	726,00 €/a

Umsatzsteuersenkung	brutto 19%	brutto 7%
Rg.betrag mit Umlagen	2.534,56 €/a	2.278,67 €/a
ENTLASTUNG durch die USt-Senkung zum 01.10.2022		255,89 €/a

Aufgrund der Belastung der Erdgaspreise durch die Einführung der Gasumlagen soll der Umsatzsteuersatz für die Geltungsdauer der Gasbeschaffungsumlage vom 01.10.2022 – 31.03.2024 von 19% auf 7% gesenkt werden.

Die Berechnung bezieht sich auf einen Musterkunden im Tarif GSW Fix mit 20.000 kWh/a .

Mögliche zukünftige Preisanpassungszeitpunkte Gas

	01.10. 2022	01.01. 2023	01.04. 2023	01.07. 2023	01.10. 2023	01.01. 2024	01.04. 2024	01.07. 2024	01.10. 2024	01.01. 2025	01.04. 2025
SLP Bilanzierungs- umlage	X				X				X		
Gasbeschaffungs- umlage	X	X	X	X	X	X	Wegfall				
Gasspeicher- umlage	X	X		X		X		X		X	Wegfall
Mögliche Preisan- passungszeitpunkte	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

bewirken
unmittelbare

1. Mengenrisiken

Entstehen durch ungeplante Mengenzuwächse im SLP Bereich, von bislang durch Fremdlieferanten versorgte Kunden.

Selbst wenn keinen ungeplanten Mengenzuwächse auftreten, können sich die Planmengen durch das Verbrauchsverhalten oder nicht geplante Witterungseinflüsse ändern.

2. Beschaffungspreisrisiken

Am Terminmarkt nicht beschaffte Mengen müssen am Spotmarkt ausgeglichen werden. Die Preise sind im Voraus nicht bekannt. Liegen diese Preise über den realisierten Terminmarktpreisen entsteht das Beschaffungspreisrisiko (Zukauf von teureren Erdgasmengen).

3. Ausfallrisiken

Hohe Endkundenpreise bedeuten auch eine erhöhtes Ausfallrisiko von Kunden.

Zahlungsschwierigkeiten von Kunden

Die Weitergabe der hohen Marktpreise an die Kunden wird sich auf das Zahlungsverhalten auswirken.

Es ist mit höheren Ausfallrisiken zu rechnen. Nicht nur bei den Privatkunden sondern auch bei Industriekunden - die neben der gesamtwirtschaftlichen Situation - besonders von hohen Energiepreisen betroffen sind.

Position der EU

Die EU schlägt als Notfall-Maßnahme gegen hohe Strompreise einen dreiteiligen Ansatz vor: ein Stromsparziel, eine Gewinnabschöpfung und die Rückverteilung an Haushalte und Mittelständler

Grundsätzlich wird in der EU ein neues Strommarktdesign diskutiert.

Ungeplanter Mengenzuwachs

Die geplanten Energiemengen werden im Voraus am Terminmarkt beschafft. Kommt es zu ungeplanten Mengenzuwächsen (witterungsbedingt oder durch die Rückkehr von fremdversorgten Kunden), müssen diese Mengen am derzeit extrem teuren Spotmarkt zugekauft werden.

Es droht das Risiko, dass die benötigten Mengen zu extrem hohen Spotmarktpreisen beschafft werden müssen.

Ausfall eines Vorlieferanten

Erhält ein Vorlieferant von seinem Vertragspartner keine Energiemengen, muss er Ersatzmengen zu Marktpreisen beschaffen. Dies kann den Vorlieferanten vor erhebliche finanzielle Probleme stellen.

Aus diesem Grund wurde die Gasbeschaffungsumlage von 2,419 ct/kWh zum 01.10.2022 eingeführt.

ehw Strom-Strukturierungskosten

Für das Jahr 2022 haben sich für die ehw Gesellschafter im Strom außerplanmäßige Strukturierungskosten ergeben.

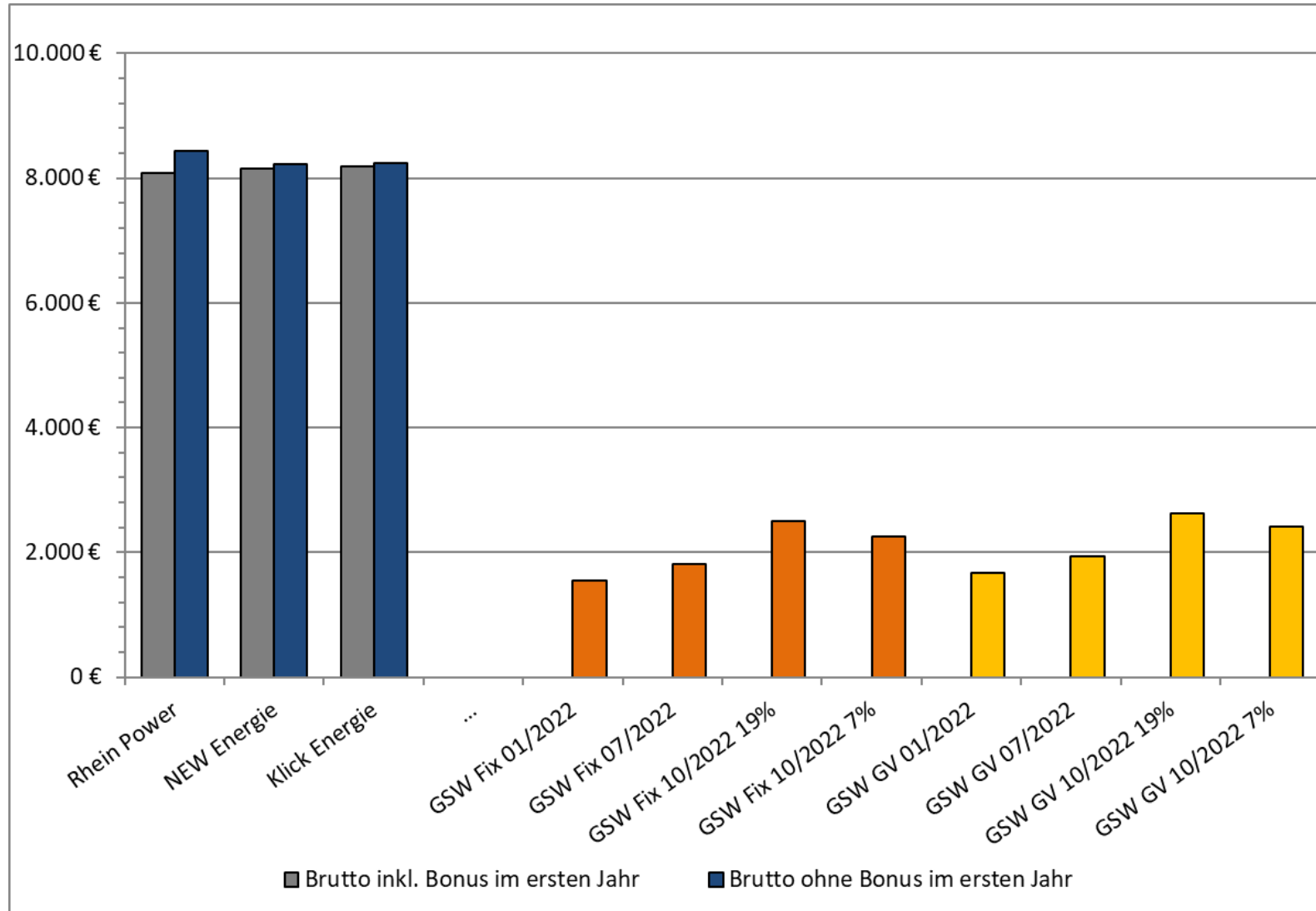
Bei anhalten hohen Marktpreisen droht auch für die Folgejahre das Risiko mit relativ hohen Strukturierungskosten konfrontiert zu werden.

Freiwillige oder unfreiwillige Gasversorgungsunterbrechung aus Russland

- es tritt eine physische Gasmangellage ein
- es sind massive Preisanstiege und Volatilitäten in den gesamten Energiemärkten zu erwarten
- es sind Liquiditätsengpässe bei Energiehändlern und Energieversorgern zu erwarten

Es droht das Risiko eines funktionellen Versagens der Energiewirtschaft.

Erdgas - Preisvergleich Verivox Top 3, Stand 01.09.2022 u. GSW

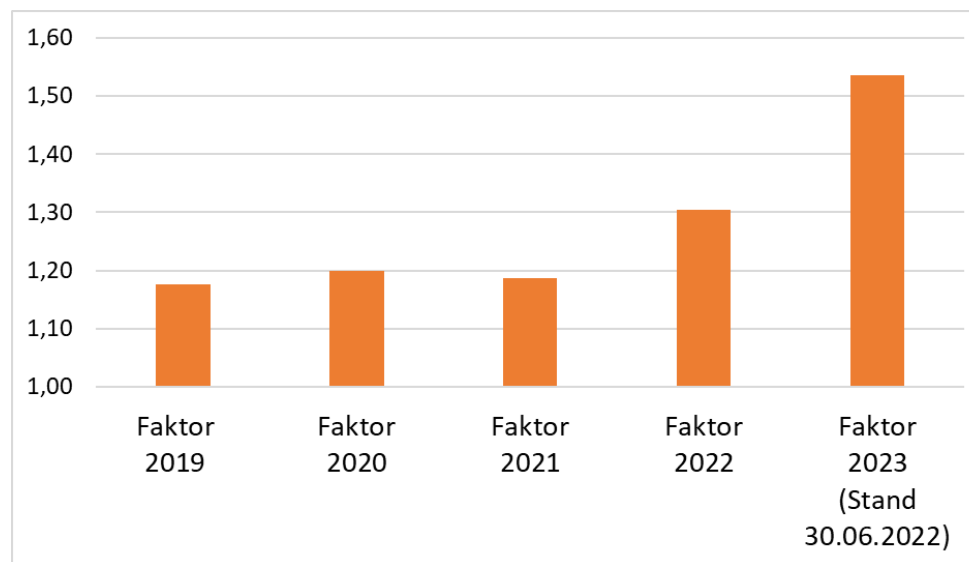


- Die Wettbewerber kalkulieren mit aktuellen Marktpreisen. (hier: Verivox Top 3, Stand 01.09.2022)
- Es werden kaum noch Boni gewährt.
- Aufgrund der langfristige Beschaffung der GSW sind die Preise deutlich geringer.

Anstieg der Wasserbezugspreise 2022

Faktor für die Mengenpreise Lieferung und Transport

	<i>Anteil am Preis</i>	Faktor 2019	Faktor 2020	Faktor 2021	Faktor 2022	<i>Abweichung 2022-2021</i>	Faktor 2023 (Stand 30.06.2022)	<i>Abweichung 2023-2022</i>
Festanteil	0,25000	0,25000	0,25000	0,25000	0,25000	0,00%	0,25000	0,00%
IGM-Index	0,35000	0,42602	0,43512	0,43077	0,45809	6,34%	0,50995	11,32%
Lohn	0,25000	0,30451	0,31360	0,31360	0,32146	2,51%	0,33207	3,30%
Stromindex	0,15000	0,19578	0,20044	0,19229	0,27403	42,51%	0,44284	61,60%
Faktor	1,00000	1,17631	1,19916	1,18666	1,30358	9,85%	1,53486	17,74%



Effekte der Energie- und Wasserpreisanpassungen bei Kunden

Beispiele für Haushaltskunden

1-2 Personenhaushalt (Grundversorgung)		Abschlagszahlungen		
		2021	2022	2023
Erdgas	10.000 kWh	72 €/Monat	101 €/Monat	135 €/Monat
Strom	2.500 kWh	76 €/Monat	76 €/Monat	154 €/Monat
Wasser	80 m ³	28 €/Monat	30 €/Monat	31 €/Monat
Gesamt		176 €/Monat	207 €/Monat	320 €/Monat

Vergleich	---	+ 31 €/Monat	+ 113 €/Monat
zum Vorjahr	---	+ 17,6 %	+ 54,6 %

Vergleich	---	+ 31 €/Monat	+ 144 €/Monat
zum Jahr 2021	---	+ 17,6 %	+ 81,8 %

4 Personenhaushalt (Grundversorgung)		Abschlagszahlungen		
		2021	2022	2023
Erdgas	15.000 kWh	100 €/Monat	144 €/Monat	194 €/Monat
Strom	4.500 kWh	129 €/Monat	128 €/Monat	264 €/Monat
Wasser	150 m ³	40 €/Monat	42 €/Monat	44 €/Monat
Gesamt		269 €/Monat	314 €/Monat	502 €/Monat

Vergleich	---	+ 45 €/Monat	+ 188 €/Monat
zum Vorjahr	---	+ 16,7 %	+ 59,9 %

Vergleich	---	+ 45 €/Monat	+ 233 €/Monat
zum Jahr 2021	---	+ 16,7 %	+ 86,6 %

11 Abschlagszahlungen pro Jahr berücksichtigt. Kosten Netznutzung, sonstige Umlagen, USt-Satz für 2023 fortgeschrieben. Stand der Strom- und Erdgasbeschaffung für 2023: 23.08.2022.

Effekte der Energie- und Wasserpreisanpassungen bei Kunden

Beispiel für einen **Industriekunden**, der sich für 2023 noch **nicht** mit Energie eingedeckt hat.
(Energiepreise 2023 vom 23.08.2022)

STROM	2021	2022	2023
Jahresverbrauch	12.000.000 kWh	12.000.000 kWh	12.000.000 kWh
Jahreshöchstleistung	3.235 kW	3.235 kW	3.235 kW
Kosten Energie	506.400,00 Euro	1.465.800,00 Euro	8.760.000,00 Euro
Kosten Netznutzung	309.947,10 Euro	344.188,65 Euro	344.188,65 Euro
Messtellenbetrieb	400,83 Euro	400,83 Euro	400,83 Euro
Umlagen und Abgaben	880.800,00 Euro	356.557,50 Euro	123.870,00 Euro
Stromsteuer	246.000,00 Euro	246.000,00 Euro	246.000,00 Euro
Nettobetrag	1.943.547,93 Euro	2.412.946,98 Euro	9.474.459,48 Euro

Vergleich zum Vorjahr	--- Euro	469.399,05 Euro	7.061.512,50 Euro
	--- %	24,15 %	292,65 %

Kosten Netznutzung und Umlagen für 2023 fortgeschrieben.

ERDGAS	2021	2022	2023
Jahresverbrauch	19.000.000 kWh	19.000.000 kWh	19.000.000 kWh
Jahreshöchstleistung	5.000 kW	5.000 kW	5.000 kW
Kosten Energie	272.840,00 Euro	865.070,00 Euro	4.750.000,00 Euro
Kosten Netznutzung	76.608,50 Euro	77.922,27 Euro	77.922,27 Euro
Messtellenbetrieb	1.302,28 Euro	1.302,28 Euro	1.302,28 Euro
RLM Bilanzierungsumlage	0,00 Euro	18.525,00 Euro	74.100,00 Euro
Erdgassteuer	104.500,00 Euro	104.500,00 Euro	104.500,00 Euro
CO ₂ -Preis	86.450,00 Euro	103.740,00 Euro	121.030,00 Euro
Gasbeschaffungsumlage	0,00 Euro	114.902,50 Euro	459.610,00 Euro
Gasspeicherumlage	0,00 Euro	2.802,50 Euro	11.210,00 Euro
Nettobetrag	541.700,78 Euro	1.288.764,55 Euro	5.599.674,55 Euro

Vergleich zum Vorjahr	--- Euro	747.063,77 Euro	4.310.910,00 Euro
	--- %	137,91 %	334,50 %

Kosten Netznutzung, Gasbeschaffungsumlage und Speicherumlage für 2023 fortgeschrieben.

Relevante Indexwerte sind:

AP: Erdgas bei Abgabe an Wiederverkäufer; Erdgas bei Abgabe an Haushalte; CO₂-Abgabe

LP+VP: Investitionsgüterindex

- Das Fernwärmenetz Seseke Aue wird durch Wärme aus dem Grubengasheizkraftwerk der Minegas sowie durch GSW Eigenerzeugung gespeist.

Für die GSW relevante Inhalte des Entlastungspaketes

Welche Entlastungen soll es geben?

- Strompreisbremse: Privathaushalte sowie kleine u. mittelständische Unternehmen mit Versorgertarif sollen für einen Basisverbrauch eine Strommenge zu vergünstigten Preis erhalten.
- Der Anstieg der Netzentgelte soll gedämpft werden.
- Verschiebung des geplanten CO₂-Preisanstiegs um ein Jahr (+5 €/t CO₂ bzw. +0,091 ct/kWh erst 2024)
- Befristete Senkung der Umsatzsteuer auf Erdgas von 19% auf 7% vom 01.10.2022 - 31.03.2024

Wie werden die Entlastungen finanziert?

- Die Hälfte (32 Mrd. €) soll aus den Bundeshaushalten 2022+2023 kommen.
- Einnahmen aus der Abschöpfung von „Zusatzgewinnen“ von Energieeinnahmen durch extrem hohe Strompreise sollen in die Entlastung einfließen.

Was muss die GSW jetzt unternehmen?

- Es gibt aktuell keine konkreten Aussagen zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.